

Jahresbericht des Vorstandes der ICJ-CH für das 28. Geschäftsjahr 2019

Rapport Annuel du Comité pour la 28ième année 2019

1. Personelles

a) Vorstand

An der Generalversammlung vom 9. Juli 2019, die in Luzern stattfand, wurde Regula Kägi-Diener, Dübendorf, als neue Präsidentin (ad interim) gewählt. Drei Mitglieder des Vorstandes traten zurück, nämlich Marco Mona, Heinz Aemisegger und Regina Kiener. Neu in den Vorstand gewählt wurde Daniel Moeckli, Professor für öffentliches Recht an der Universität Zürich.

b) Ausschuss

Im Ausschuss amtierten bis zur Generalversammlung Marco Mona, Regula Kägi-Diener und Rainer J. Schweizer mit Eliane Menghetti als Präsidentin, ab Juli 2019 neben Regula Kägi-Diener als Präsidentin und Rainer J. Schweizer neu Susanne Leuzinger und Evelyne Sturm. Eliane Menghetti blieb dem Ausschuss als Beisitzerin treu.

c) Sekretariat

Per 1. Juli 2019 übernahm Rosa Knöpfel, KnoeAG, Herisau, das Sekretariat. Frau Knöpfel betreut schon seit einigen Jahren die Buchhaltung der Vereinigung. Die bisherige Sekretärin, Majda Topic schied wegen einer Ausbildung aus dem Anwaltsbüro Wetter Bischof aus und damit auch als Sekretärin der ICJ-CH.

2. Vorstands- und Ausschusstätigkeit

Der Vorstand traf sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen in Bern: Am 16. April und am 19. November 2019. Im Übrigen wurde elektronisch kommuniziert.

Der Ausschuss des Vorstandes traf sich im Berichtsjahr zu acht Sitzungen: am 11. März, 9. April, 9. Mai, 27. August, 4. September, 22. Oktober, 19. November und 9. Dezember 2019. Es wurden Planungsfragen behandelt, Fragen administrativer Natur, operative Aufgaben und es wurden Anträge an den Gesamtvorstand vorbereitet und diskutiert.

3. Generalversammlung

Die Generalversammlung fand am 9. Juni 2019 in Luzern statt. Sie befasste sich mit der Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung und wählte 4 bisherige Vorstandsmitglieder (Federica de Rossa Gisimundo, Patricia Egli, Rainer J. Schweizer und Pascal Mahon) wieder, deren Amtsdauer abgelaufen war für weitere drei Jahre sowie Regula Kägi-Diener, die 2018 noch für ein Jahr gewählt worden war erneut für ein weiteres Jahr, damit sie das Interimspräsidium übernehmen kann. Neu

gewählt wurde, wie bereits unter Ziff. 1 erwähnt, Daniel Möckli, Professor für öffentliches Recht mit internationaler und rechtsvergleichender Ausrichtung. Leider schieden auch mehrere Mitglieder aus dem Vorstand aus, so Regina Kiener (wegen Übernahme anderer Aufgaben), Heinz Aemisegger und Marco Mona (beide altershalber). Ihnen sei für die zum Teil intensive Mitarbeit in den vergangenen Jahren herzlich gedankt.

4. Veranstaltungen ICJ-CH

Die ICJ-CH führte ihre Jahrestagung 2019 im Rahmen des 29. IVR-Welt-Kongresses in Luzern als angemeldeten Workshop durch zum Thema «Caritas und Menschenwürde in der vielfältigen Demokratie». Ziel des Workshops war, im Rahmen einer offenen Grundwertedebatte, den Begriff Caritas aus theologischer und rechtlicher Sicht zu beleuchten und die Komplexität der Menschenwürde im Rahmen der Menschenrechtstheorie auszuleuchten, um dann allfällige Interdependenzen zwischen Caritas – Menschenwürde – Menschenrechten zu identifizieren und mögliche Lösungsvorschläge zu diskutieren.

Der Arbeitsausschuss des Vorstandes der ICJ-CH wählte das Thema vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen wie neue Technologien (soziale Medien, Robotik, KI, Privacy), Veränderung von Räumen (Migration, Globalisierung, Kommerzialisierung), strukturelle Umwälzungen in der Arbeitswelt (Rationalisierung, Auslagerung, Einkommensdisparitäten) und Klimawandel, welche die Menschenwürde herausfordern und nach Korrekturen rufen. Das Anliegen war deshalb, auf interdisziplinäre Weise Fragen zu stellen beispielsweise, wie ergeht es dem einzelnen Individuum, wie gehen moderne Demokratien mit diesen Veränderungen um? Welche Massnahmen sind denkbar, sind juristische Lösungsansätze adäquat und geeignet? Es referierten nach einer Einleitung durch die Präsidentin Eliane Menghetti unter der Leitung von Christoph Spenlé zunächst Dr. theol. Gregor Scherzinger aus theologischer Sicht zum Thema, sodann Dr. theol. Odilo Noti, der die gesellschaftliche Praxis zu Caritas beleuchtete und anschliessend Dr.iur. Eva Maria Molinari, die die rechtliche Sicht von Caritas und Menschenwürde auffächerte. In der Folge fand ein Austausch und eine Diskussion unter der Leitung von Regula Kägi-Diener statt, welche den Bogen zur demokratischen Gesellschaft schlug und deren Herausforderungen im Hinblick auf Caritas und Menschenwürde. Nachdem die Menschenwürde in der Schweiz kein verfassungsmässig anerkanntes Grundrecht ist (anders im deutschen Grundgesetz oder in der allgemeinen Menschenrechtserklärung) stellt sich für Schweizer Juristen zwangsläufig die Frage, ob es sich hier um ein theologisch-philosophisches oder auch um ein normatives Konzept handelt, das rechtlich eingefordert werden kann? Einleitend stellte Eliane Menghetti die Idee vor: Sollen Caritas und Menschenwürde als Korrektiv gegen die faktische und rechtliche Exklusion und als Handlungsmaxime für Inklusion beansprucht werden? Ginge dieses weiter als das Diskriminierungsverbot oder der Schutz/die Förderung von anerkannten Gruppen (z.B., Kinder, Behinderte, Bedürftige) z.B. bezüglich älteren und greisen Menschen, nicht konkurrenzfähigen Menschen, ausgesteuerten Arbeitnehmern, nicht Wahl- und Stimmberechtigte oder Menschen mit legitimen, alternativen Lebensentwürfen etc.? Wäre ein Weg, die Caritas als Handlungsmaxime des Gemeinwesens für die Erreichung von Gemeinwohlzielen einzubinden und sie zum Schutz der Würde aller und der ethisch-moralischen Gleichbehandlung aller Geschöpfe zu säkularisieren? Was wären die Bedingungen? Die verstärkte Förderung der Solidarität, Empathie, Kooperation und breiten Partizipation? Bräuchte es planerische Massnahmen wie das Fördern und Schaffen von inklusiven Begegnungsräumen (gewidmete Räume, gemischtes Wohnen, raumplanerische Übergangszonen)? Sollten alle Erlasse im Sinne eines routinemässigen „impact assessment“ auf die Achtung bzw. Umsetzung von Caritas und Menschenwürde und ihre potentiellen oder konkreten Auswirkung auf das

Gemeinwohl (inkl. Umwelt, Flora und Fauna) geprüft werden (analog der Prüfung der Vereinbarkeit mit dem Verfassungsrecht oder dem internationalen Recht)?

Dr. theol. Gregor Scherzinger stellte in seinem Referat den Caritas Begriff ins Zentrum und fragte danach, weshalb Caritas aus Recht und Politik herausgehalten werden? In theologischer Hinsicht hingegen ist das Konzept stark verankert und akzeptiert. So steht Caritas (oder Agape) im Neuen Testament für Gottes- wie auch für die Nächstenliebe und im Gegensatz zum Eros zeichnet sie sich nicht durch Ichbezogenheit sondern durch eine unentgeltliche und absichtslose Hinwendung z.B. zum Nächsten aus. Daraus ergibt sich, dass jeder Mensch einen Wert an sich selbst hat und deshalb unabhängig von Status, Charakterzug oder Eigenschaften geachtet werden muss. Caritas bzw. Nächstenliebe ist verbindend, schafft Nähe und neue Welten. Der Politik und dem Rechtssetzer ist dies eher suspekt, denn damit entstehen unkontrollierbare Räume und Verbindungen. Am Beispiel des Pfarrers, der Flüchtlingen Kirchenasyl gewährte und damit aus Nächstenliebe einen Rechtsbruch beging, zeigt Gregor Scherzinger auf, dass die Nächstenliebe sich geltendem Recht und Verfahren zu unterwerfen hat und sie offensichtlich nicht als rechtlicher Rechtfertigungsgrund oder als eine Interpretationshilfe dienen kann. Weiter kann Nächstenliebe auch gefährlich sein, weil sie tendenziell parteiisch und subjektiv ist, womit sie durchaus zu Ungleichheit führen kann. Nächstenliebe hat zudem paternalistische Züge i.S. eines egoistischen Macht- oder Kontrollinstruments, sie kann Unfreiheit fördern und birgt Potential für Missbrauch. Nächstenliebe führt also zwangsläufig zu Diskriminierung z.B. kann man einige aber nicht alle gleichermassen „retten“ (Gleichnis des barmherzigen Samariters). Caritas ist kein normatives Sollen und die Sehnsucht nach Caritas geht viel weiter, als die rechtlichen Rahmenbedingungen es erlauben bzw. zulassen wollen. Um der Caritas eine gesellschaftliche Bedeutung und Wirksamkeit zu geben, könnte sie beispielsweise im Rahmen von Erziehung und Bildung trainiert werden.

Dr. theol. Odilo Noti, beschäftigte sich in seinem Beitrag mit den Konsequenzen von Caritas auf das gesellschaftliche Handeln, namentlich am Beispiel der Organisation „Caritas“, die nach der doppelten Maxime arbeitet „helfen und beeinflussen“. Caritas gehört zu den drei christlichen Grundtugenden „Glaube-Hoffnung-Liebe“ und beinhaltet keine konkreten Handlungsvorschriften. Eher entspricht sie einem inneren Gebot, ist verbindlich gegenüber allen Menschen und orientiert sich an der Dringlichkeit und der materiellen Bedürftigkeit des Anderen. Gegenüber Armen und Schwachen wird Caritas verstanden als das Erfüllen von „leiblichen Werken der Barmherzigkeit“ d.h. es handelt sich um etwas ganz Praktisches wie Schutz, Kleidung, Nahrung, Pflege. Im säkulären Staat spricht man dabei von „Solidarität“ und „Gerechtigkeit“. Die Organisation „Caritas“ stellt bei ihrer Arbeit die Menschenwürde ins Zentrum, indem sie Menschen subsidiär zum Staat Hilfestellungen gibt, d.h. ihre Tätigkeit ist nicht mehr normativ-jüdisch-christlich sondern natur- und menschenrechtlich geprägt. Anhand von verschiedenen Konzepten legte Odilo Noti dar, wie die Organisation „Caritas“ ihre wirkungsvolle Armutspolitik versteht (Ressourcen-, Lebenslagen- und Capabilityansatz sowie Verhaltensprävention). Dennoch: Zivilgesellschaftliches Handeln muss subsidiär bleiben, d.h. die Kultur des Helfens ist Voraussetzung für einen sozial handelnden und sozial ausgleichenden, freiheitlichen und säkularen Staat. D.h. der moderne Staat soll die „Politik der Würde“ (Avishai Margalit) verfolgen. Gesellschaftliche (wie auch staatliche) Institutionen dürfen die Selbstachtung des Menschen nicht verletzen und ihn nicht zu einem zu verwaltenden Gegenstand (z.B. Sozialhilfeempfänger als Objekt) demütigen; der Raum zur Aufrechterhaltung der Freiheit und zur Ermöglichung der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung (Kant) muss gesichert sein.

Dr. iur. und Rechtsanwältin Eva Maria Molinari stellte sich der Frage, ob Caritas eine Angelegenheit des Rechts- bzw. des Rechtsstaates ist und welche Implikationen sich daraus auf die demokratische Gesellschaft ergeben. Caritas ist anerkanntermassen kein Rechtsbegriff und keine offensichtliche Aufgabe des Rechtsstaates jedoch ein ausserrechtliches Konzept i.S. einer Haltung gegenüber anderen Menschen. Menschenwürde hingegen betrifft die Haltung des Staates

gegenüber dem Einzelnen: Wir kennen sie als Verfassungsprinzip (Art. 7 BV) oder als Teil einer Schutzpflicht (Art. 12 BV), als Interpretationshilfe für Grundrechte oder bei unbestimmten Rechtsbegriffen. Immanent ist ihr die Freiheit, die Gleichheit und der Schutz der Persönlichkeit, was jeden Menschen zum eigenen achtenswertes Subjekt von Recht und Gesellschaft macht. Eindeutig definiert ist die Menschenwürde hingegen nicht. Ein Zusammenhang zwischen Caritas als ethisch-moralische Pflicht und der Menschenwürdegarantie kann insofern hergestellt werden als letztere „als Durchgangsnorm für das primär ausserrechtliche Konzept der Caritas in das Recht hinein“ fungiert. Auf keinen Fall soll geschlossen werden können, dass mit der physischen Existenzsicherung (z.B. Recht auf Nothilfe) die Idee der Caritas vollständig abgedeckt ist, weil viele andere Bedürftigkeiten, welche sich Isolation, Ausschluss oder Einsamkeit ergeben können, damit nicht behoben sind (z.B. Differenzierung von Nothilfe nach Aufenthaltsstatus).

In der anschliessenden, von Christoph Spenlé geleiteten Gesprächsrunde und Diskussion, wurden verschiedene Aspekte aus den Impulsreferaten thematisiert. Als gemeinsamen Nenner kann die Mehrdimensionalität des Begriffes Menschenwürde bezeichnet werden, dem auf den drei Ebenen Religion, Ethik und Recht *a priori* etwas Verwandtes aber zeitgleich auch Unterscheidendes innewohnt. Dient die Menschenwürde als Paradebeispiel, disziplinäres Silo-Denken aufzubrechen und als allgemeinen Gestaltungsauftrag an alle in der Lebens- und Rechtspraxis („ecce homo“)? Die Reduktion der Menschenwürde im Recht als Auffangbecken für Minimalschutz (schickliche Bestattung, Art. 12 BV etc.). oder als Interpretationshilfe, wird ihrer Bedeutung, wie in den Impulsreferaten dargelegt, eindeutig nicht gerecht.

Abschliessend machte Regula Kägi-Diener den Brückenschlag zwischen Caritas und Menschenwürde einerseits und Demokratie andererseits. Dem schweizerischen Verfassungsrecht ruht das Menschenbild der Selbstverantwortlichkeit, der aktiven Teilnahme an der Willensbildung im Staat und des Einstehens des Einzelnen für die Gemeinschaft zugrunde. Staatliches Handeln ist dabei subsidiär (Art. 7 BV). Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind gegeben (Verfassung, Gesetze, Gewaltenteilung etc.), aber die Inhalte in der halbdirekten Demokratie sind jederzeit verhandel- und gestaltbar („durch das Volk für das Volk“). Eine Demokratie, welche die Freiheit des Einzelnen garantiert, lässt die rechtliche und gesellschaftliche Entwicklung für die Zukunft offen, d.h. sie ist ein grundsätzlich liberales und inkludierendes Konstrukt („kleinster gemeinsamer Kompromiss“). In einer pluralistischen Gesellschaft kann dieses Konzept an seine Grenzen stossen, wegen sehr unterschiedlichen Wertverständnissen, gesellschaftlichen Disparitäten, faktischer oder rechtlicher Exklusion, Isolation oder Abschottungstendenzen. Damit schliesst sich der Kreis zurück zu den zu Beginn des Workshops geäusserten Ideen des „impact assessments“ oder mittels gesetzgeberischen, planerischen oder ausbildenden Massnahmen inkludierende bzw. verbindende oder verständigende Räume zu schaffen. Damit kann in der gesellschaftlichen und individuellen Lebenspraxis das gegenseitige Verständnis im Sinne der Wertschätzung oder der Verbundenheit gefördert und die Bedürfnisse aller Geschöpfe nach Achtung und Zugewandtheit jenseits einer formalen Gleichheit gewährleistet werden. Womit das ausserrechtliche Konzept der Caritas die Chance hätte, in das Recht hineinzufließen zu können.

Am 07.12.2019 beteiligte sich die ICJ-CH im Rahmen des 5. Human Rights Film Festivals im Kino Kosmos an der Projektion des Films «*Shooting the Mafia*». Der Film gibt sehr eindrücklich aus der intimen Biographie und damit der Perspektive der Fotojournalistin Letizia Battaglia Einblick in das „Innenleben“ der sizilianischen Mafia. Der Film ist beklemmendes Porträt einer mutigen und eigenständigen Frau, welche sich als „fotografa militante“ und zeitweise auch als Politikerin namentlich in der heissesten Phase der Anti-Mafia-Prozesse für die Visualisierung der mafiösen Machenschaften und gegen das Schweigen einsetzte. In den 70er Jahren begann sie die brutalen Morde und den alles durchdringenden Einfluss der Mafia auf die Politik, Justiz und Gesellschaft für eine Tageszeitung zu dokumentieren. Die damals 40jährige entdeckte die Fotokamera - eher aus Zufall - als Mittel, das organisierte Verbrechen aus der (vermeintlich) unsichtbaren in die sichtbare Welt zu bringen. Sie hört den Polizeifunk ab, um oft als erste am Tatort zu sein und

Bilder vom „ersten“ und damit unverfälschten Eindruck zu schießen. Ihre sehr expressionistischen Schwarz-Weiss-Bilder rüttelten die Bevölkerung auf und brechen das „gewöhnheitsrechtliche“ Schweigen. Andreas Fagetti (Journalist WOZ) führte mit dem ICJ-CH Mitglied Prof. Dr. Paolo Bernasconi, Lugano, Experte in Fragen der Mafia und der internationalen Wirtschaftskriminalität, anschliessend ein interessantes Gespräch mit über die Cosa Nostra. Paolo Bernasconi berichtete im direkten Bezug zum Film aus seiner Zusammenarbeit mit einigen der von der Cosa Nostra ermordeten Juristen im Film (Falcone und Borsellino) in seiner Funktion als Leitender Staatsanwalt des Kantons Tessin, über die Probleme der Aufdeckung und Verfolgung von mafiösen Vereinigungen und erzählte zum Teil auch sehr persönlichen Erfahrungen in der Bekämpfung dieses kriminellen Phänomens. Die ICJ-CH spendete anschliessend einen Apéro, an welchem Gelegenheit bestand, weiter zu diskutieren

5. Interne Vernetzung

Den Mitgliedern wurden im Berichtsjahr verschiedene Mitteilungen weitergeleitet. Veranstaltungen dienen ebenfalls als Vernetzungsplattform, wurden allerdings sehr spärlich genutzt.

6. Vernehmlassung und Stellungnahmen

Am 9. April 2019 beschloss der Vorstand, dass die ICJ-CH (zusammen mit anderen NGOs) einen Aufruf bzw. eine Petition an den Nationalrat unterstützt, in welchem das Parlament aufgefordert wurde, das Freihandelsabkommen mit der Türkei angesichts der zunehmenden Einschränkungen der Bürgerrechte, der ausserordentlichen Entlassungswellen in staatlichen Organen und der öffentlichen Verwaltung, der internen Konflikte im Südosten und der militärischen Operation der türkischen Armee in Syrien zu sistieren, mit dem Ziel, dass politisch motivierte gerichtliche Verfahren eingestellt, Medien und Nichtregierungsorganisationen wieder frei arbeiten könnten und die völkerrechtswidrige Aggression in Syrien und Nordkurdistan beendet würden.

7. ICJ Genf

Marco Sassòli, Vizepräsident der ICJ-CH, ist seit 2013 Kommissar und seit 2014 auch stellvertretendes Mitglied des Executive Committee der ICJ und stellt damit die Verbindung der ICJ-CH zur ICJ sicher.

Die ICJ hat ein erfolgreiches Jahr 2019 hinter sich. Zum Abschluss unserer einjährigen Veranstaltungsreihe zum 60-jährigen Jubiläum der ICJ in Genf fand am 14. Oktober eine Galaveranstaltung mit erfolgreichem Spendenaufruf zugunsten der ICJ im Genfer Rathaus statt. Dieses Jahr fand auch wieder zum ersten Mal seit sechs Jahren wieder ein Kongress der ICJ mit den meisten Kommissaren und Vertreterinnen der nationalen Sektionen statt. Marco Sassòli vertrat uns in Tunis. Über 100 Richterinnen, Anwälte und Akademikerinnen verabschiedeten eine Tunis-Erklärung zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit. In diesem Dokument wurde das Engagement der ICJ für die Verteidigung und Erweiterung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte nachdrücklich bekräftigt. Es wurde auch hervorgehoben, wie wichtig es ist, aktuelle Herausforderungen wie den Klimawandel und die Auswirkungen neuer Technologien auf die Menschenrechte anzugehen.

Ein neuer Strategieplan und 70-jähriges Jubiläum

2020 wird der offizielle Startschuss für den einjährigen Prozess zur Ausarbeitung eines neuen Strategieplans für den Zeitraum 2021–2025 fallen (in den auch das 70-jährige Bestehen der ICJ im Jahr 2022 fällt). Der neue Strategieplan wird sich an der Erklärung von Tunis orientieren und das Kernmandat weiterführen, das die Rechtsstaatlichkeit und die Unabhängigkeit der Justiz als Pfeiler der Menschenrechte verteidigt, wobei aktuelle Themen hervorgehoben werden, wie die Auswirkungen des Klimawandels auf die Menschenrechte und der Schutz der Menschenrechte im Kontext des technologischen Wandels.

Wachstum und Herausforderungen

Die ICJ ist im letzten Jahrzehnt erheblich gewachsen, sodass wir an mehr Orten effektiver sein können. Wir haben die Schwelle von mehr als 100 Mitarbeitern und einem Umsatz von mehr als 10 Millionen CHF überschritten. Um dieser zunehmenden Größe und Komplexität gerecht zu werden, haben wir mit Unterstützung unserer Kerndonatoren (Schweden und Norwegen) einen Change-Management-Prozess durchgeführt.

Zusätzlich zu unseren neun bestehenden Büros erwägen wir nun die Eröffnung von zwei weiteren Büros in Lateinamerika und Zentralasien. Mit Hilfe unserer Kommissare konnten unsere Mitarbeitenden in Lateinamerika zusätzlich zu unserer laufenden Arbeit in Guatemala Aktivitäten in Kolumbien, Venezuela und Peru durchführen. Mit dieser wichtigen Erweiterung planen wir die Eröffnung eines neuen Büros in Bogotá, Kolumbien. Ebenso spricht die bemerkenswerte Zunahme unserer Arbeit in Usbekistan, Tadschikistan, Kasachstan und Kirgisistan für eine physische Präsenz in der Region, höchstwahrscheinlich in Usbekistan. Wir haben unsere Präsenz in Afrika auch durch ein gemeinsames Projekt mit dem Afrikanischen Zentrum für Demokratie und Menschenrechtsstudien (ACDHR) in Gambia, der kenianischen Sektion der ICJ und dem norwegischen Flüchtlingsrat (NRC) verstärkt.

Kommunikation

Diese geografische Expansion hat eine stärkere Präsenz in den Medien, auch insbesondere online erforderlich gemacht. Die ICJ hat ihre Medienkapazität durch die Einstellung von Medien- und Kommunikationsbeauftragten in Südafrika und Thailand erhöht.

Neue rechtliche Herausforderungen

Nach der Verabschiedung der Tunis-Erklärung verstärkte der ICJ seine Bemühungen, neue Herausforderungen für Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte anzugehen. Als Teil einer Koalition aus globalen, regionalen und lokalen Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen haben wir an dem Gipfel der Völker über Klima, Rechte und menschliches Überleben in New York teilgenommen, um Strategien für die Bekämpfung des Klimawandels zu erörtern. Der ICJ hat auch eine neue Umweltpolitik für sich selbst verabschiedet.

Zur Frage der Menschenrechte im Cyberspace haben wir in Asien verschiedene Seminare abgehalten, etwa über einen Entwurf eines Gesetzes zur Cybersicherheit in Thailand oder ein Treffen mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, um die Arbeit dieses Büros in Bezug auf Cybersicherheit und Menschenrechtsschutz zu erörtern.

Um unsere rechtliche Analyse dieser Probleme zu entwickeln, sind spezielle Ressourcen erforderlich, aber um diese zu gewinnen, müssen wir in unserer Analyse schon vorhandenes

Fachwissen nachweisen. Auch hier sind wir auf unsere Kommissare und ihre Fachkenntnisse angewiesen.

Globale Programme - eine neue Arbeitsweise

Trotz der neuen Themen setzt der ICJ seine Arbeit an seinen bestehenden thematischen Schwerpunkten fort. Wir sind auf das Modell globaler Programme übergegangen, um mit unseren Ressourcen ein Höchstmaß an Effizienz bei der Umsetzung kohärenter Projekte auf der ganzen Welt zu erzielen. Die "Global Accountability Initiative" hat den wegweisenden ICJ Practitioners' Guide No. 14, Untersuchung und Verfolgung von möglicherweise rechtswidrigen Todesfällen, benutzt, um die nationalen Justiz- und Sicherheitsbeamten mit den forensischen Richtlinien vertraut zu machen.

Unser globales Programm zum Zugang von Frauen zur Justiz war auch Gegenstand zahlreicher und wichtiger Diskussionen über die Menschenrechte von Frauen auf der ganzen Welt. Die ICJ veröffentlichte zwei Berichte über den Zugang von Frauen und Mädchen zur Justiz im Nahen Osten und in Nordafrika sowie Hindernisse für den Zugang von Frauen und Mädchen zur Justiz bei geschlechtsspezifischer Gewalt in Marokko. ICJ-Kommissarin Martine Comte leitete eine Advocacy-Mission zu Gewalt gegen Frauen im Libanon. Wir haben auch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen auf die "Bangkok General Guidance for Judges on Applying a Gender Perspective" aufmerksam gemacht. Die ICJ verstärkte insbesondere ihre Bemühungen, die Menschenrechtsarbeit von Frauen in andere Bereiche wie Wirtschaft und Menschenrechte oder Übergangsjustiz einzubeziehen.

Unser neuestes globales Programm ist dasjenige zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten, das sich auf Afrika und Zentralasien konzentrierte. Ende August haben wir einen Leitfaden zur rechtlichen Durchsetzung und Beurteilung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte in Südafrika herausgegeben. Die ICJ veranstaltete auch ein anderthalbtägiges Justizsymposium zur Entscheidung von Fällen, in denen wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und sexuelle Gewalt in Eswatini eine Rolle spielten. Anfang Oktober veranstalteten wir mit zwei Partnern in Usbekistan eine Schulung für Richterinnen und Rechtsanwältinnen zu den internationalen Standards für den Zugang zu Gerichten in den Bereichen wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

Schliesslich wurde im November an der UNO in Genf der Untersuchungsbericht des ICJ Panels über effektive Beschwerdemechanismen von Unternehmen vorgestellt, an dessen Ausarbeitung und Ländermissionen auch Marco Sassòli teilgenommen hatte.

9. Zusammenarbeit mit ICJ Genf und anderen Sektionen der ICJ

Am 14. November 2019 nahm Regula Kägi-Diener für die ICJ-CH an einem (elektronischen) Meeting mit ICJ (Büro Brüssel) und mehreren Vertretern nationaler Sektionen der ICJ teil. Gegenstand war ein Austausch der verschiedenen weltweiten und nationalen Aktivitäten. Die norwegische Sektion der ICJ lancierte die Idee eines Kolloquiums zum Austausch über verschiedene rechtsstaatliche Fragen zwischen mehreren nationalen Sektionen, wofür die ICJ-CH ein grundsätzliches Interesse anmeldete.

Die Präsidentin und die abgetretene Präsidentin der ICJ-CH besuchten die Jahrestagung der Deutschen Sektion der ICJ an der Universität Halle vom 18. bis 20. Oktober zum Thema „Religion im Staat heute“. 100 Jahre nach Verabschiedung der Weimarer Kirchenartikel wollte die Deutsche Sektion der ICJ das Verhältnis zwischen Religion und Staat diskutieren, mit dem Blick

auf die aktuellen Herausforderungen wie die religiöse Pluralisierung, die Säkularisierung der Gesellschaft und deren Auswirkung auf das Staatskirchenrecht oder das kooperative deutsche Modell von Religion und Staat. Die Tagung war überschattet und sehr geprägt vom kurz davor verübten Anschlag auf die Synagoge von Halle am höchsten jüdischen Feiertag des Jahres 2019. Vor diesem Hintergrund versprach der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt, Dr. Reiner Haseloff, in seiner Eröffnungsrede die Verstärkung der öffentlichen Sicherheit, was auch ganz unmittelbar im Stadtbild sichtbar wurde. Prof. Dr. Andreas Paulus, Präsident der Deutschen Juristenkommission, rief zum Handeln und Nachdenken sowie zum Schutz von Andersgläubigen und Andersdenkenden auf und verwies auf die Errungenschaften des Rechtsstaates, welche Opfer wie Täter gleichermaßen vor willkürlicher Gewalt schützen. Prof. Antje von Ungern-Sternberg (Trier) äusserte sich zur „*Religionsfreiheit und Staatskirchenrecht*“ und zeigte die Unterschiede zwischen dem individualrechtlichen Anspruch auf die verfassungsrechtlich garantierte Religionsfreiheit und dem Religionsverfassungsrecht, welches die Beziehung zwischen Religionsgemeinschaften und dem Staat regelt, auf. Letzteres stammt aus der Weimarer Republik (Art. 136 bis 141 Weimarer Verfassung) und wird im Grundgesetz übernommen (Art. 140 GG). Kirche und Staat sind dabei nicht strikt getrennt, der Staat und die Religionsgemeinschaften kooperieren z.B. beim Religionsunterricht in staatlichen Schulen (sog. „hinkende Trennung“). Gleichwohl gilt laut Bundesverfassungsgericht das Neutralitätsgebot, d.h. der Staat ist die "Heimstatt aller Bürger" und zwar unabhängig von ihren religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnissen und hat allen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften neutral und tolerant gegenüberzustehen. Zum aufschlussreichen, historischen Thema „*Konfessionalität und Säkularität im deutschen Staatsrecht*“ referierte Prof. em. Dr. Dr.h.c.mult. Michael Stolleis (Max Planck Institut für europäische Rechtsgeschichte). Er zeigte sehr schön die historische Entwicklung der Bedeutung der Religion im Staatswesen seit der Reformation innerhalb des deutschen Reiches, der Weimarerrepublik („Kirchenartikel“), im Nationalsozialismus und seit dem Neuanfang 1945 in der DDR oder in der BRD auf. Stets sehr prägend war das Kräftemessen zwischen Protestanten und Katholiken, zwischen Obrigkeit und Untertanen bis die Säkularisierung in der Weimarer Republik diesem einigermaßen ein Ende setzte, womit Religion und Weltanschauung heute zum Ausdruck des Selbstbestimmungsrechtes jedes Einzelnen geworden sind und nicht mehr als Beweis der „Staatstreue“ wahrgenommen werden. Prof. Matthias König (Göttingen) befasste sich mit der „*Religiösen Diversität aus soziologischer Sicht*“ und zeigte die Entwicklung von der Einheitsreligion im Territorialstaat hin zur hohen religiösen Diversität auf. Die Gesellschaft reagiert heute nicht mehr im religiösen Säuberungen und Vertreibungen und der Stigmatisierung von „out-groups“ durch die „in-groups“ sondern mit der Glättung der Unterschiede bis hin zur Bedeutungslosigkeit von Religion aber dafür dem Einzug von verschiedenen Sozialformen des Religiösen (Esoteriker, Freikirchen, Mischformen von Religionen, Weltanschauungen etc.). Als grosse Herausforderung sieht der Soziologe der Umstand, dass das Staatskirchenrecht zu „deutsch-christlich“ und damit polarisierend und wenig integrativ ist und damit den Anforderungen der modernen Gesellschaft nach religiös-ethnischer Differenzierung und Diversität hinterherhinkt. Prof. Christian Walter (München) legte in seinem Referat „*Staatliche Neutralität und Religionsfreiheit*“ den Zielkonflikt Neutralitätspflicht vs. Pluralität und Diversität dar. Er diskutierte anhand einschlägiger Entscheide des Bundesverfassungsgerichtes und des EuGH, beispielsweise den verschiedenen Kruxifixentscheiden oder den Urteilen zum Kopftuchverbot oder zur Neutralität am Arbeitsplatz (namentlich bei christlichen Spitälern der Diakonie und der Caritas oder an Gerichten), und kommt zum Schluss, dass das Neutralitätsprinzip in Diskussionen um das Religiöse als Leitprinzip und Auslegungshilfe hingegen nicht als direkt anwendbare Rechtsnorm dienen kann. Weiter sei es ausdrücklich auch auf Weltanschauungen anzuwenden. Ein Konzept das von Art. 9 EMRK anschaulich verkörpert wird. Prof. Marie-Claire Forblets (Max Planck Institut für ethnologische Forschung) fragte im Referat „*Der Islam in Deutschland*“ anhand der Kontroverse "Ein Zuviel

oder ein Zuwenig an Islam“, ob religiöses Recht eine Existenzberechtigung in einer säkularen Gesellschaft hat? Die Juristin und Sozialanthropologin berichtete über die Erkenntnisse aus dem sozialrechtlichen, europäischen Forschungsprojekt „RELIGARE“, welches die Themen Religionen, Zugehörigkeit, Glaubensüberzeugungen und Säkularismus untersuchte. Erforscht wurde dabei die Vielfalt der Glaubensüberzeugungen in Europa und zwar mit Fokus auf die rechtlichen Aspekte, die religiösen Minderheiten und den Umgang mit Pluralismus im Staatsrecht. Die grundsätzliche Erkenntnis war, dass die Diskrepanzen zwischen der Tradition und der aktuellen Lage gross sind, was zu einer allgemeinen Herausforderung wird. Die Projektdaten ergaben verschiedene Handlungsempfehlungen wie die „reasonable accomodation“ als *best practise* Ansatz, bei dem es darum geht, die Stakeholders (Religionsgemeinschaften und Communities) aktiv in die Lösungserarbeitung einzubeziehen; denn religiöse Minderheiten sollen aktiv ihre Identität in der Mehrheitsgesellschaft verhandeln können. Sodann soll bei gesetzgeberischen Projekten jeweils ein „impact assessment“ in Bezug auf Religion and Weltanschauung durchgeführt werden. Die Referentin ermahnte den Gesetzgeber schliesslich zu mehr Einsatz und Entscheidungen, um einem „gouvernement des juges“ entgegen zu wirken, denn Gerichtssäle sind nicht der richtige Ort, um religiöse Fragen zur Zufriedenheit aller zu lösen (z.B. Verfahren über Konflikte am Arbeitsplatz mit Religionsbezug). Die Podiumsdiskussion, an der verschiedene Religionsgemeinschaften vertreten waren, wurde erwartungsgemäss sehr lebhaft und wurde teilweise ausgesprochen kontrovers geführt. Im Ergebnis plädierten hauptsächlich die Vertreter der Minderheitsreligionen (katholische, jüdische, islamische) für die Respektierung der Autonomie und Singularität und verlangten nach mehr Transparenz, Offenheit, Kooperation und steuerliche/finanzielle Gerechtigkeit.

Die Österreichische Sektion lud zu ihrer Frühjahrstagung „Familie und gesellschaftliche Diversität“ vom 30. Mai bis 1. Juni 2019 in Haibach/Donau ein, doch konnte leider niemand dieser Einladung Folge leisten, was von den österreichischen Kollegen sehr bedauert wurde. Die Österreichische Sektion lud zu ihrer Frühjahrstagung „Familie und gesellschaftliche Diversität“ vom 30. Mai bis 1. Juni 2019 in Haibach/Donau ein, doch konnte niemand dieser Einladung Folge leisten.

10. Weitere Aktivitäten und Vernetzung

Rainer J. Schweizer, Vorstands- und Ausschussmitglied, nahm am 6. Mai 2019 namens der ICJ-CH am 9. Dialog der Direktion für Völkerrecht des EDA mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft teil. Die Sektion Menschenrechte nimmt mit diesem regelmässigen Fachaustausch mit den wichtigsten Akteurinnen und Akteuren der Schweizer Zivilgesellschaft ihren Auftrag wahr, das Verständnis und die Umsetzung der Menschenrechte in der Schweiz zu fördern und über die wichtigsten Dossiers zu informieren. Zur Sprache kamen die Vorbereitungen für die Präsentation des 10.-12. Berichts der Schweiz über die Umsetzung des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD); Frage der Umsetzung der Rahmenkonvention des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten (Ende des 4. Zyklus) sowie weitere aktuelle völkerrechtliche Aktivitäten im Kontext des Schutzes der nationalen Minderheitensprachen, Kinder- und Frauenrechte. Weitere Schwerpunkte bildeten Informationen aus dem UN-Menschenrechtsrat und eine Präsentation der Projekte im Bereich des Kampfes gegen den Terrorismus. der Stand der Ratifikation einiger Menschenrechtsabkommen sowie die Umsetzung verschiedener völkerrechtlicher Verpflichtungen der Schweiz, etwa der Konventionen gegen die Folter, des CEDAW und der Behinderten-Konvention. Es folgte ein offener Dialog über weitere Themen zwischen den anwesenden Vertretern der Zivilgesellschaft, namentlich auch aufgrund einer Präsentation von Matthias Hul Matthias Hui, Koordinator der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz, humanrights.ch. Besonders zu diskutieren gab die Polizeigesetzgebung im Kanton Bern und vor allem die im Kanton Neuchâtel,

welche rigide Massnahmen zur Vermeidung des Stationierens von Jenischen, Sinti und Roma vorsehen. Leider hat das Bundesgericht in einem abstrakten Normenkontrollverfahren keinerlei Einwände gegen das exzessive Gesetz von Neuchâtel gehabt (vgl. die Kritik im Gutachten von EVA MARIA BELSER vom Dezember 2019 zum Bundesgerichtsurteil 1C_188/2018 vom 15.02.2018 sowie die Besprechung des Urteils von MORGANE VENTURA, Nouvelle faiblesse dans la jurisprudence du TF pour protéger les Jénischs, AJP 2018, S. 563–571).

Im Dezember 2019 konnte der Vorstand der NGO Plattform Menschenrechte melden, dass sich Rainer J. Schweizer als Experte für ein Hearing in der Sicherheitspolitischen Kommission bzw. der Rechtskommission des Nationalrates zum Bundesgesetz betr. polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus (PMT) anfangs 2020 zur Verfügung stellt

Die ICJ-CH beteiligt sich nach wie vor am erweiterten Kreis in der NGO-Plattform Menschenrechte (s. humanrights.ch), welche sich vor allem als Bindeglied zwischen Zivilgesellschaft und SKMR versteht. Das Vorstandsmitglied Susanne Leuzinger vertritt die ICJ-CH in diesem Gremium.

Die Vorstandsmitglieder Pascal Mahon (Themenbereich Migration / Universität Neuchâtel) und Judith Wyttenbach (Themenbereiche Geschlechterpolitik, Polizei und Justiz / Universität Bern) waren auch im Berichtsjahr für das SKMR tätig.

Am 8. Februar 2019 fand an der Uni Fribourg die zweite Tagung betreffend Restorative Justice statt mit dem Thema: "Changer de regard: la justice restaurative en cas d'infractions graves". ICJ-CH war wiederum Mit-Organisatorin. Die Publikation der Beiträge der Referentinnen und Referenten ist für Frühjahr 2020 vorgesehen. Marco Mona, welcher für ICJ-CH zu diesem Thema aktiv ist, hat am 7. Mai 2019 an der Universität Lugano eine Tagung in italienischer Sprache mitgestaltet, auch hier ist eine Publikation vorgesehen. In der Folge zur Tagung entstand eine aktive Regionalgruppe Tessin des SwissRJForum <www.swissrjforum.ch>.

Im Berichtsjahr ist die ICJ-CH dem Verein Humanrights.ch beigetreten angesichts der wertvollen Arbeit, die diese Organisation in rechtsstaatlicher und menschenrechtlicher Hinsicht leistet und damit auch weitere NGOs unterstützt.

Daneben ist die ICJ-CH seit Jahren Mitglied des Schweiz. Sozialarchivs, das Akten der ICJ-CH archiviert.

11. Sekretariat und Revisor

Im Juli 2019 übernahm Rosa Knöpfel von der KnoeAG, Herisau, wo seit Jahren die Buchhaltung geführt wird, auch das Sekretariat, nachdem Majda Topic wegen einer Weiterbildung ausgeschieden war.

Für die Protokollierung der Vorstandssitzung und der Generalversammlung konnte der Vorstand auf Vera Baumann, Bern, zählen, nachdem die langjährige Protokollführerin Nora Schneider aus beruflichen Gründen zurückgetreten war.

Der Einsatz dieser beiden Personen stellt das gute Funktionieren des Vorstandes und des Vereins sicher, wofür ihnen an dieser Stelle gedankt sei.

Die Website www.icj-ch.org wird mit Unterstützung eines externen Webmasters (update AG, Zürich) von Regula Kägi-Diener betreut.

Als Revisor amtete wie bereits in früheren Jahren pro bono Kurz Kränzlin, Rietmann & Partner AG, St. Gallen.

12. Mitgliederbewegung und Finanzielles

Im Jahre 2019 trat der Vereinigung 1 Mitglied bei, gleichzeitig verlor sie aber mehrere Mitglieder durch Austritte bzw. Abschreibung infolge Desinteresses. Ende Jahr belief sich der Mitgliederbestand auf 124 Personen. Es ist deshalb weiterhin ein Rückgang zu verzeichnen.

Leider haben von diesen 124 Personen fünf den Mitgliederbeitrag trotz wiederholter Mahnung nicht bezahlt (wobei ein Mitglied nicht mehr erreicht werden konnte). Die Einnahmen durch Mitgliederbeiträge nahm deshalb weiter ab, doch bleibt die finanzielle Lage vorläufig stabil.

Dübendorf, 8. Juli 2020

Zusammensetzung des Vorstandes im Berichtsjahr

Eliane Menghetti, Dr.iur., Rechtsanwältin, Zürich, Präsidentin bis 09.07.2019

Regula Kägi-Diener, Prof. Dr.iur., Rechtsanwältin, Dübendorf, Präsidentin (ad interim) ab 09.07.2019

Marco Mona, Dr.iur., avvocato, Ambri/Zurigo, Vicepresidente (bis 09.07.2019)

Marco Sassòli, Prof. Dr. iur., Genève, Viceprésident

Heinz Aemisegger, Dr.iur., altBundesrichter, Schaffhausen (bis 09.07.2019)

Florence Aubry Girardin, Dr. iur., juge fédérale, Lausanne

Stephan Breitenmoser, Prof. Dr. iur., Bundesverwaltungsrichter, Basel/St. Gallen

Federica De Rossa Gisimundo, Prof. Dr.iur., nebenamtl. Bundesrichterin, Lugano

Patricia Egli, Prof. Dr. iur., LL.M., St. Gallen/Zürich

Regina Kiener, Prof. Dr.iur., Zürich (bis 09.07.2019)

Susanne Leuzinger, Dr.iur., altBundesrichterin, Zürich

Pascal Mahon, Prof. Dr. iur., Neuchâtel

Daniel Möckli, Prof. Dr.iur., Zürich

Rainer J. Schweizer, Prof. Dr. iur., Advokat, St. Gallen

Christoph A. Spenlé, Dr. iur., Advokat, LL.M., Basel

Evelyne Sturm, Dr.iur., Binningen

Judith Wyttenbach, Prof. Dr. iur., Fürsprecherin, Bern

Sekretariat

Schweiz. Sektion der Internationalen Juristenkommission ICJ-CH
c/o KnoeAG, Wiesen 2488, 9100 Herisau
